Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Experimentelle Psychologie

HEINRICH HEINE
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

Vor- und Nachname: Matrikelnummer:

Beleg über die unentgeltliche Teilnahme als Versuchsperson an empirisch-psychologischen Untersuchungen gemäß § 10, Absatz 4 der Prüfungsordnung für den BSc-Studiengang in Psychologie

Es müssen mindestens 30 Zeitstunden als Versuchsperson abgeleistet werden. Bescheinigt werden angefangene halbe Zeitstunden. Die halbe Stunde muss mehr als 10 Minuten angebrochen sein. Bei Untersuchungen, die länger als 40 Minuten dauern, ist entsprechend mehr als eine Zeile auszufüllen. Es dürfen jedoch – außer in vom Prüfungsausschuss *vorab* genehmigten Ausnahmefällen – höchstens 4 Zeitstunden (8 · 30 min = 240 min) für die Teilnahme an einer einzelnen Untersuchung bescheinigt werden. Eine Versuchsteilnahme kann nur bescheinigt werden bei Untersuchungen im Rahmen von Veranstaltungen, Abschlussarbeiten, Dissertationen oder Forschungsprojekten, die am Institut für Experimentelle Psychologie der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf durchgeführt werden.

Dauer[a)]	Datum	Veranstaltung bzw. Projekt	Kurztitel der Untersuchung	Unterschrift der Versuchsleitung	Veranstaltungs- bzw. Projektleitung	Unterschrift der Veranstaltungs- bzw. Projektleitung
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						

[a)] Für jede halbe Stunde ist eine eigene Zeile vorzusehen. Nur bei Überschreitung von 40 min darf eine weitere Zeile ausgefüllt werden.

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Experimentelle Psychologie

HEINRICH HEINE
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

Vor- und Nachname: Matrikelnummer:

Beleg über die unentgeltliche Teilnahme als Versuchsperson an empirisch-psychologischen Untersuchungen gemäß § 10, Absatz 4 der Prüfungsordnung für den BSc-Studiengang in Psychologie

Es müssen mindestens 30 Zeitstunden als Versuchsperson abgeleistet werden. Bescheinigt werden angefangene halbe Zeitstunden. Die halbe Stunde muss mehr als 10 Minuten angebrochen sein. Bei Untersuchungen, die länger als 40 Minuten dauern, ist entsprechend mehr als eine Zeile auszufüllen. Es dürfen jedoch – außer in vom Prüfungsausschuss *vorab* genehmigten Ausnahmefällen – höchstens 4 Zeitstunden (8 · 30 min = 240 min) für die Teilnahme an einer einzelnen Untersuchung bescheinigt werden. Eine Versuchsteilnahme kann nur bescheinigt werden bei Untersuchungen im Rahmen von Veranstaltungen, Abschlussarbeiten, Dissertationen oder Forschungsprojekten, die am Institut für Experimentelle Psychologie der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf durchgeführt werden.

Dauer[a)]	Datum	Veranstaltung bzw. Projekt	Kurztitel der Untersuchung	Unterschrift der Versuchsleitung	Veranstaltungs- bzw. Projektleitung	Unterschrift der Veranstaltungs- bzw. Projektleitung
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						
30 min						

[a)] Für jede halbe Stunde ist eine eigene Zeile vorzusehen. Nur bei Überschreitung von 40 min darf eine weitere Zeile ausgefüllt werden.